



QR-Code bitte nicht knicken / Please don't bend QR Code

Gültig ab
01.01.2026

Gültig bis
31.12.2030

Digitale
Fischereiabgabe



Fischereiabgabe
Daten

Titel

-

Vorname

István

Name

Mészely

Geburtsname

Mészely

Geboren

07.07.1976

Geburtsort

Gödöllő

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein

Ausstellende Behörde

Landesamt für Landwirtschaft und
nachhaltige Landentwicklung



Nachweis über die Entrichtung der Fischereiabgabe

gemäß § 29 Absatz 1 des LFischG in Verbindung mit § 9 der LFischG-DVO für Fischereischeininhaberinnen und Fischereischeininhaber aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern (auch bei Inanspruchnahme der Ausnahme von der Fischereischeinpflicht gemäß § 5 Absatz 4 der LFischG-DVO)

Hinweise

Dieses Dokument ist in digitaler oder ausgedruckter Form beim Fischfang mitzuführen. Sofern Sie einen Fischereischein des Landes Schleswig-Holstein oder eines anderen Bundeslandes besitzen, müssen Sie sowohl dieses Dokument als auch den Fischereischein beim Fischfang mitführen und den kontrollberechtigten Personen auf Verlangen vorlegen. Beachten Sie bitte außerdem die Mitführungspflicht für einen amtlichen Lichtbildausweis.

Die Inhaberin/der Inhaber ist verpflichtet, sich ständig über die im jeweiligen Bundesland geltenden fischereilichen Vorschriften zu informieren. In schleswig-holsteinischen Küstengewässern besteht grundsätzlich das Recht des freien Fischfangs mit der Handangel. In Küstengewässern, an denen besondere Fischereirechte bestehen (in der Eider, der Schlei und in Teilen der Lübecker Bucht), sowie an allen Binnengewässern ist neben dem gültigen Fischereischein und diesem Nachweisblatt eine schriftliche Erlaubnis der/des Fischereiberechtigten erforderlich.